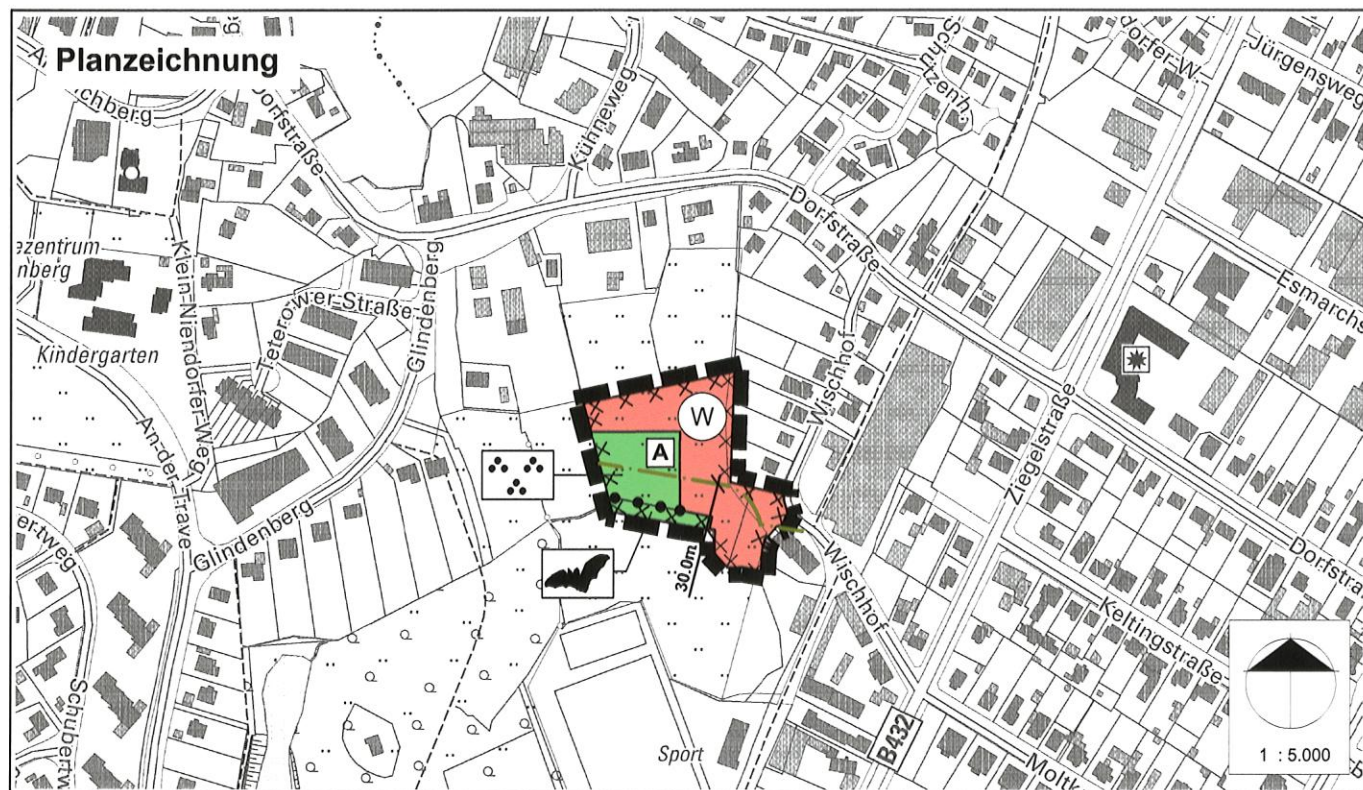




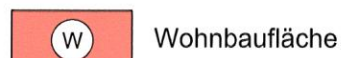
Zeichenerklärung:

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Bekanntmachung vom 21.11.2017, und die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 04.05.2017

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
-------------	-------------	-----------------

I Darstellungen

1 Art der baulichen Nutzung



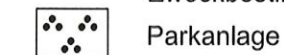
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§§ 1 bis 11 BauNVO

2 Grünflächen



§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Zweckbestimmung:

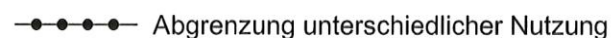


Parkanlage

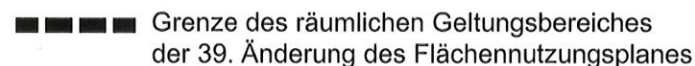


Dunkelkorridor für Fledermäuse

3 Sonstige Planzeichen

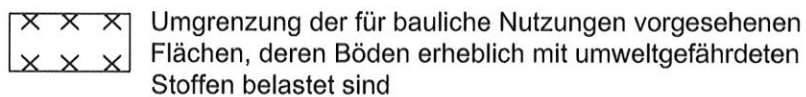


Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes

II Kennzeichnungen



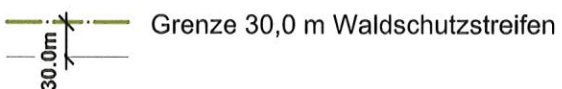
§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB



Altlast

BBodSchG
BBodSchV

III Nachrichtliche Übernahmen



Grenze 30,0 m Waldschutzstreifen

§ 24 Abs. 2 LWaldG
Schl.H.

Verfahrensvermerke

1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Versammlung vom 14.09.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung am 05.10.2017 und in den Lübecker Nachrichten am 05.10.2017 erfolgt. Die Bereitstellung im Internet und durch Aushang erfolgte vom 29.09.2017 bis 06.11.2017 ortsüblich.

2 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 13.12.2017 durchgeführt worden.

3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.12.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4 Die Versammlung hat am 03.05.2018 den Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5 Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.06.2018 bis 04.07.2018 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 25.05.2018 in der Segeberger Zeitung und am 25.05.2018 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bereitstellung im Internet erfolgte vom 26.05.2018 bis 04.06.2018 und durch Aushang vom 25.04.2018 bis 16.07.2018 ortsüblich.

6 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 31.05.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7 Die Versammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.09.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8 Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 11.09.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wahlstedt
Bad Segeberg, den 29.01.2019



Zweckverband Mittelzentrum
Bad Segeberg-Wahlstedt

Der Verbandsvorsteher

9 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 07.01.2019, Az.: IV 523 - 512.111 - 60.005 (39. Ä.) die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

10 Die Erteilung der Genehmigung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 07.02.2019 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 07.02.2019 wirksam.

Wahlstedt
Bad Segeberg, den 07.02.2019

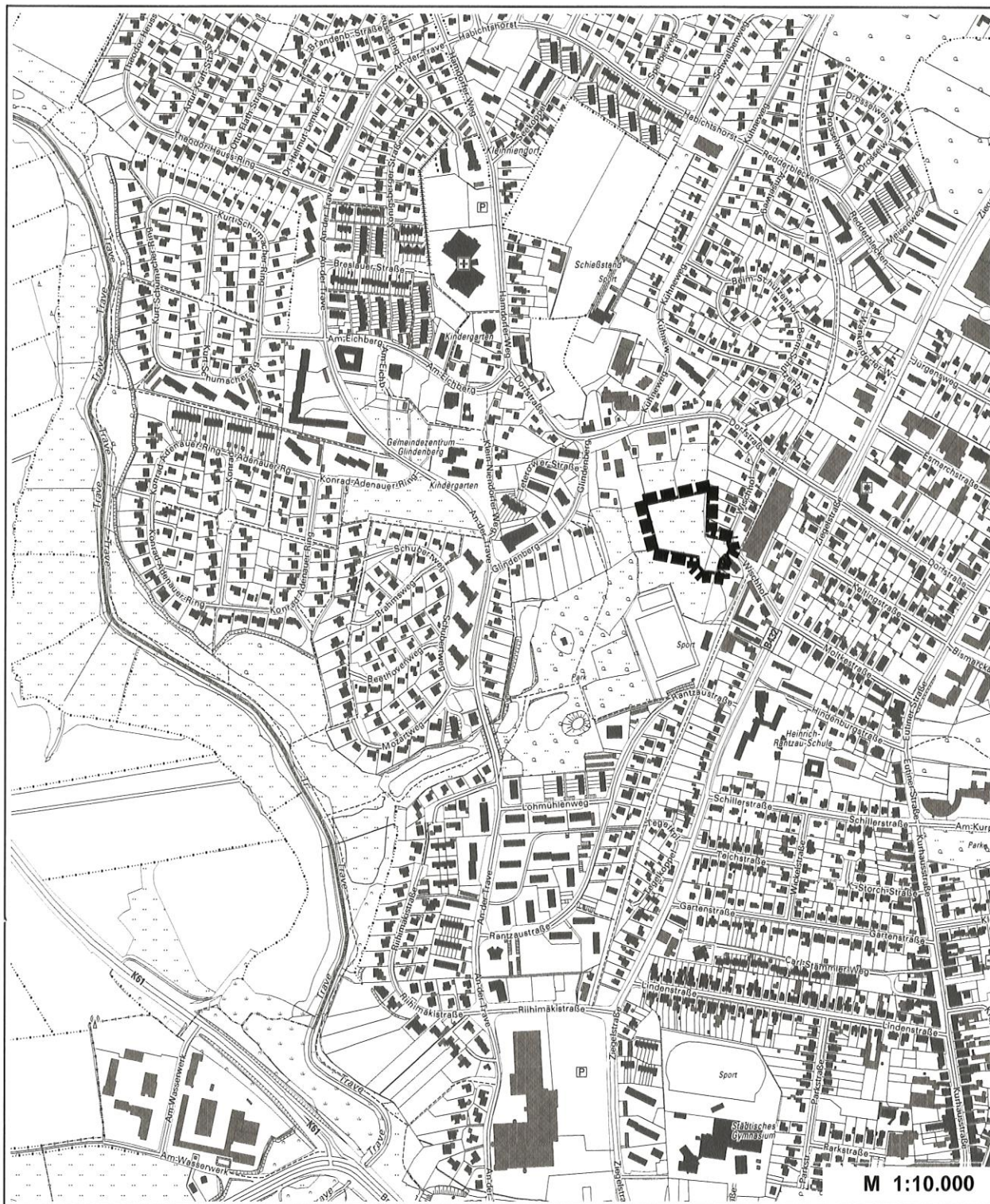


Zweckverband Mittelzentrum
Bad Segeberg-Wahlstedt

Der Verbandsvorsteher

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DES ZWECKVERBANDES MITTELZENTRUM BAD SEGEBERG - WAHLSTEDT 39. ÄNDERUNG

für das Gebiet südlich der Flurstücke 243 und 246 (Flur 4, Gemarkung Klein Niendorf) sowie der Bebauung Wischhof 14, westlich der Bebauung Wischhof 10, 14 und 16, nördlich der Flurstücke 62/2, 62/3 und 750 (Flur 3, Gemarkung Klein Niendorf) und östlich des Flurstückes 29/5 (Flur 4, Gemarkung Klein Niendorf)



erstellt durch :



BÜRO FÜR PROJEKTPLANUNG UND
KOMMUNIKATION IM BAUWESEN GMBH
ELISABETH - HASELOFF - STRASSE 1
23564 LÜBECK
TEL.: 0451 / 610 20 - 26 FAX: 0451 / 610 20 - 27